



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Thermischen Entlackungsanlage, Oberflächenbehandlungsanlage (Beize) und einer Lackieranlage (KTL + Nasslackierung)

vom 22.07.2022

Betreiber: Firma Heinz Arens GmbH am Standort: Siemensstraße 12, 57493 Attendorn

Die Firma Heinz Arens GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Thermischen Entlackungsanlage, eine Oberflächenbehandlungsanlage (Beize) und eine Lackieranlage (KTL + Nasslackierung) (Nr. 10.20, 3.10.1 und Nr. 5.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 05.04.2022
Vor-Ort-Aufwand: 15,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11 Personenstd.
Gesamtaufwand: 26,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Allgemeiner Umweltschutz, Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen, Auflagen zum Genehmigungsbescheid

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
vom 04.07.2014, Az.: 900-53.0086/13/3.10.1
§ 52 BImSchG
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m.
§ 93 Landeswassergesetz (LWG)

Ergebnis der Überwachung:

5 x geringfügige Mängel:

- unvollständige Anlagendokumentationen (AwSV) – bereits behoben
- verunreinigte Auffangwannen (AwSV) – bereits behoben
- Fehlende Leckageerkennung einer Rohrleitung (AwSV) – bereits behoben
- Beschädigung an Rückhaltemaßnahmen für wassergefährdende Stoffe (AwSV)
- Fehlender Sachverständigenbericht und Abnahmemessung zu Genehmigungsaufgaben (Immissionsschutz) – bereits behoben

1 x Erheblicher Mangel: Unzureichende Umsetzung von Löschwasserrückhaltemaßnahmen (AwSV)

Der Betreiber wurde durch ein Revisionschreiben vom 13.04.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.